

S. Cecilia und
-Gefang - Verein.
bend gemeinschaftliche
Cores.
neue holl.
-Säringe
Pfg. per Dbd. 75 Pfg.
Germ. Monheim,
Neuß am Markt.

Täglich frische
Gemüscheln
Wald, Trefelderstr. 51.

Bollhärtinge
ehr billig en gros & on
Gebr. Knapmann.

Säringe, 100 St. =
Wils. Rappers.

nswerthe Schriften!
ne's Handpostille,
i der Heiligen.
chiedenen Ausgaben u.
i. Ferner:
uch f. d. Erzbrüder-
gristl. Mütter.
ab. d. Verein Christl.

heilige.
die Magd d. Herrn.
burga-Büchlein.
hl. v. d. Elternpflichten.
Erziehung der Töchter.
der Jugend ärgst. Feind.
mercur f. Christl. Säng-

nd alle anderen Be-
rbaungs-u. Gebet-
zu beziehen durch
Robert Schnura.

ie große Sendungen ital.
r zu den billigst. Preisen.
ner nehme in Tausch.
befähigbl., Schiefbahn.

taats-, goldene
berne Medaillen.

Duhr's
Weine

ländische, persönlich
oductionsorten einge-
r für deren Reinheit
de Garantie.

und Moselweine
Pfg. per Flasche an
ur 100 Liter)
feinsten Gewächsen,
Specialität:
- u. Dessertweine
n Herren H. Schröder
und Fritz Düwald
gen, woselbst aus-
reisourcirt zu Dien-
en, vorrätig.

Weingesellschaft
R & Co.,
5 Köln, Rheinberg 35.
bei der Reichsbank.

Auf nebenstehende
eingetragene
Handelsmarke wolle
man beim Einkauf
genau achten.
Central-Bureau Köln.

die Kranke,
welche Jahre hindurch
sten Heilmethode ohne
schon versucht hatten,
geheilt worden durch
Seitverfahren von
st, Schweizer bei
-allee 13, wie zahl-
ungen und Zeugnisse
beweisen. Möge da-
der die Hoffnung
aufgeben, sondern auch
fahren, bewährt in
er, umfangreicher
hen. Es wird gewiß
sehrte Hilfe bringen.

Mr. 155.

Freitag, 12. Juli. (Felix u. Nabor.)

1889.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Adam Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis
7 Uhr am Vorabend erbeten! Preis für die 5-spaltige
Seite oder deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

Der Samstags-Nummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Netzbetrag von 20 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Amtliches.

An Stelle des an die kgl. Regierung zu Vänaburg ver-
setzten Oberförstmeisters v. Wurms ist der bisher bei der
kgl. Regierung zu Wiesbaden beschäftigte Oberförstmeister
Vanderz der kgl. Regierung zu Köln überwiesen.
— Dem ordentlichen Lehrer am Kaiser Wilhelm-Gymna-
sium in Köln, Brodhues, ist der Titel Oberlehrer verliehen.
Der Titular-Oberlehrer Hofrath Dr. Pausch am Gymna-
sium zu Soest ist zum etatsmäßigen Oberlehrer ernannt.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. Aus Bangsar kommt eine Reuter-
meldung, der zufolge die Deutschen gestern Tanga bescho-
sen; sie besetzten den Platz nach unbedeutendem Widerstande.
Hauptmann Wischmann befindet sich noch in Bangani.

Der Tag der Vermählung des Kronprinzen
von Griechenland mit der Prinzessin Sophie ist nach
der „Kreuzzeitg.“ auf den 18. October festgesetzt. Die Reise
werde in der Weise vor sich gehen, daß Prinz Heinrich mit
seiner Gemahlin gegen Mitte September von Kiel an Bord
eines deutschen Kriegsschiffes aufbrechen, welches aus den
Banzerschliffen „Hohenzollern“, „Kaiser Wilhelm“, „Prinzessin
Frene“, „Preußen“ und zwei kleineren Schiffen bestehen
würde. Das Geschwader werde nach seiner Umfahrt durch
den Atlantischen Ocean in einem Hafen des Mitteländischen
Meeres vor Anker gehen, von wo aus die Kaiserin Friedrich
mit der Prinzessin Sophie und den beiden Prinzessinnen
Victoria und Margarethe an Bord des „Hohenzollern“, der
Kaiser und die Kaiserin an Bord des „Kaiser Wilhelm“, nach
Griechenland überfahren würden. Ein griechisches Geschwader
werde dem deutschen entgegenfahren. Sodann nimmt man
an, daß Kaiser Wilhelm einen Tag später von dem italie-
nischen und österreichischen Hafen aufbrechen werde, so daß
er auch im Piräus einen Tag später als die Prinzessin ein-
treffen wird, und somit der letzteren die Ehren des Empfanges
am ersten Tage allein zu Theil werde.

München, 10. Juli. Der Herr Bischof von Passau,
Antonius Thoma, leistete gestern in die Hand des Prinz-
Regenten den vorgeschriebenen Eid. Die Lehrerschaft und
die Schüler der Domschule veranstalteten gestern Vormittag

dem neuen Bischof als ihrem bisherigen Inspector eine Ab-
schiedsfeier. Bischof Thoma, welcher am 18. d. sich an seinen
neuen Bestimmungsort begeben wird, schied von den laut
weinenden Kindern sichtlich tief bewegt.

Schweiz.

Bern, 11. Juli. Die Antwort der Schweizer Regierung
auf die deutsche Note vom 26. Juni ist jetzt nach Berlin
abgegangen; sie soll ausführlich sein, im ersten Theile den
bisherigen Standpunkt der Schweizer Bundesregierung fest-
halten und wiederholen, insbesondere sich gegen die deutsche
Auslegung des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages wenden
und namentlich die volle Aufrechterhaltung des Schweizer Asyl-
rechts wahren. Im zweiten Theile soll sie in bestimmten
und unzweideutigen Ausdrücken versprechen, daß die gegen
Deutschland gerichteten anarchistischen und revolutionären
Bestrebungen und Ausschreitungen aufs Nachsichste beobach-
tet und streng bekämpft werden sollen. In dieser Hinsicht
wird auf die Schaffung des neuen Amtes als Beweis des
guten Willens hingewiesen.

Belgien.

B Brüssel, 10. Juli. Eine neue Veröffentlichung
über die Militärfrage ist heute erschienen. Der Autor
derselben ist der Generalmajor a. D. Vernart, einer der
ältesten Officiere der Armee, einer der Männer, welche der
Entstehung des belgischen Staatswesens thätig beizugehört.
Vernart macht die Frage der Einführung des persönlichen
allgemeinen Wehrdienstes zu einer Lebensfrage des Landes,
von der das Sein oder Nichtsein abhängig sei. Es existire
in Europa — so führt er aus — kein bezüglich der Mil-
itärpflichten privilegiertes Land mehr. Allenhalben marschire
Reich und Arm Seite an Seite auf dem Wege der Ritter-
lichkeit und der Pflicht. Alle seien dem natürlichen Gesetz
des Wehrdienstes unterworfen. Seit 1808 sei derselbe in
Preußen, seit 1817 in der Schweiz, seit 1867 in Dänemark,
seit 1868 in Oesterreich und Rumänien, seit 1872 in Frank-
reich, seit 1874 in Rußland, seit 1875 in Italien, seit 1878
in Griechenland, Bulgarien und in der Türkei, seit 1882 in
Spanien, seit 1883 in Serbien, seit 1884 in Portugal ein-
geführt. Belgien könne sich diesem System nicht länger ver-
schließen. Bezüglich der Dienstpflicht der Geistlichen

verweist Vernart auf die Stellungnahme des französischen
Bischofs Mgr. Turinaz, welcher in der Stunde der Gefahr
den Clerus und die Mitglieder geistlicher Körperschaften
auf dem Schlachtfelde der Krankenpflege, dem Samariter-
dienst gewidmet sehen will. Auch der Geistliche liebe sein
Vaterland und wolle demselben seine Kräfte leihen. Mit Vater-
landsliebe und Hingebung werde derselbe unter dem Regen
der Geschosse die Verwundeten aufsuchen, verbinden und
trösten, ja, der Geistliche werde, wenn es sein müsse, auf dem
Schlachtfelde der Ehre zu sterben wissen, wie jeder brave Sohn
des Vaterlandes. Vernart ist überzeugt, daß der belgische
Clerus nicht weniger patriotisch sei, als derjenige Frankreichs
und erklärt, der verstorbenen Bischof von Gent, Mgr. Lamb-
recht, habe diese Ansichten des französischen Kirchenfürsten
vollkommen getheilt.

Der erste Jahrescongrès des internationalen
Vereins für Strafrecht wird am 7. und 8. August hier-
selbst stattfinden. Der Verein zählt bereits 200 Mitglieder,
deren Mehrzahl dem Richterstande und dem Rechtswissenschafts-
Lehrerstande Deutschlands, Oesterreichs, Italiens, Hollands,
Belgiens und der Schweiz angehört. Zu den Fragen, mit
denen sich der Congrés beschäftigen wird, zählen die folgen-
den: Bedingungsweise Freilassung von Strafgefangenen,
(Berichterstatte Professor Prins und Lammasch.) Vermin-
derung der Gefängnisstrafen, (H. S. Biszt und Garofalo.)
Ueber rückfällige Verbrecher, (H. S. Chancel und Lucas.)
Ueber die Feststellung der Altersgrenze für die Strafbarkeit
jugendlicher Verbrecher (H. S. Weis und Gantler). Die
Verichte deutscher Mitglieder werden in deutscher Sprache
entgegengenommen und in derselben auch erörtert werden.
— Der Justizminister Lejeune hat in der Kammer einen
Bericht über das sog. Fremdengezet vom 6. Februar 1886
unterbreitet. Demnach wurde vom 6. Februar 1887 bis zum 6.
Februar 1889 — also innerhalb 2 Jahren — 29174 Fremde
in den Büchern der belgischen Sicherheitsbehörden eingetra-
gen. Von diesen Auswanderungen mußten 556 ausgewiesen
werden. Diese Ausweisungserlasse waren nur in 183 Fällen
durch eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe begründet, und
unter diesen Ausgewiesenen befanden sich nur 14, denen das
Land wegen politischer Umtriebe verschlossen wurde. — Die
Regierung beabsichtigt eine gesetzliche Regelung der

Die Herrin von Hardingholm.

Original-Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Ja, alter Freund!“ wandte sich der Landrath jetzt zu
Tomdors, „Sie haben mich da auf eine Idee gebracht,
welche nur den einen Fehler hat, nicht früher in Vorschlag
gekommen zu sein, nämlich die Idee der Ehrenname. Unter
dem gesagt,“ setzte er, sich dicht zu dem Freunde neigend,
mit gedämpfter Stimme hinzu, „habe wohl daran gedacht,
auch mein Bobo drang anfangs energisch darauf und schlug
mir eine Dame der Berliner Kreise vor, gegen welche ich
jedoch meine gerechten Bedenken hatte. Auf Ehre, Freund,
ich fürchte, daß die Kleine mir zu klug und zu intrigant
gemacht wird, und dachte nicht an das Vortreffliche in der
Nähe, an Ihre Frau, mein Vetter!“

„Meine Frau?“ fragte Tomdors mit gut gespielter Ver-
wunderung, „an sie hätte ich freilich zuletzt gedacht. — Ob
sie gerade dafür paßt —“

„Ei natürlich,“ rief der Baron eifrig, „es kommt nur
darauf an, ob sie will.“

„Wenn sie einen Ge'allen damit erzeigen kann, gewiß,
obgleich ich sie sehr entbehren werde. — Doch das kommt
erst in letzter Reihe, die Hauptsache ist die Dringlichkeit der
Sache, damit die intrigante Rathgeberin entfernt werden
kann. Ich werde meine Frau sogleich davon in Kenntniß
setzen, resp. sie darum bitten.“

„Thun Sie das, liebster Freund! — Sie können auf
meine volle Erkenntlichkeit rechnen. Bitten Sie sie, alles
darnach einzurichten, um schon heute Nachmittag mit mir
nach Hardingholm hinauszufahren.“

Herr von Tomdors begab sich sogleich zu seiner Frau,
um ihr die Bitte des Barons mitzutheilen, deren Erfüllung
längst beider sehnlichster Wunsch gewesen war. Sie willigte
natürlich nur aus Gefälligkeit gegen den lieben Freund ein,
da ihr die Aufgabe, der jungen verwöhnten Erbin sozusagen
aufgezwungen zu werden, eine recht unangenehme Empfin-
dung verursache und gar leicht für sie zum Martyrium wer-
den könne. Der liebe Baron aber solle sich nicht getäuscht
fühlen, da sie alles aufbieten werde, die verderblichen Ein-
flüsse von Bobo's Braut fernzuhalten.

Am Nachmittag fuhren die beiden Verbündeten nach Har-
dingholm hinaus, wo Gabriele sich bereits mit dem nöthigen
Muth gewappnet hatte, um ihrem Vormund lähn entgegen-
zutreten. Aber dieser lästlich angefaßte Rath sank bald
auf den Gefrierpunkt, als Frau von Tomdors am Arm des
Barons majestätisch in den Salon rauschte, sich von letzterem

in ihrer neuen Eigenschaft der Schlossherrin vorstellen ließ
und die überaus Gabriele mit einer Futh mitterlicher
Bärtlichkeit übernahmte, während Fräulein von Ruthard,
die ebenfalls von dieser unerwarteten Scene ganz erhar-
tet, sich nur einer sehr kurzen und kühlen Beachtung er-
freute.

„Was bedeutet dies eigentlich, Herr Baron?“ fragte Ga-
briele, als sie sich von der Schutzmauer endlich befreit hatte,
„was will diese Dame von mir?“

„Nichts weiter, als was ich leider bislang versäumt habe,
meine Eheverste!“ versetzte der Baron im bedauernden Ton,
„Ihnen den nothwendigen weiblichen Schutz zur Seite zu
stellen, welche Verläumdung mir, wie ich leider heute erst
erfahren, bereits zum größten Vorwurf gemacht worden ist.“
Frau von Tomdors wendte ihnen eine mitterliche Freundin
sein, bis ein stärkerer Arm sie schüßen kann.“

Gabriele blickte hilflos nach Ottile hinüber, um deren
Lippen ein verächtliches Lächeln zu sehen.

„Ich habe aber einen solchen Schutz nicht gewünscht,“
raffte jene sich gewaltsam auf, „brauche denselben auch nicht,
Herr Baron, da meine Freundin bei mir bleibt, eine Fremde
mir aber nie die Mutter ersetzen kann.“

„Verzeihen Sie, liebe Tochter, daß ich Ihnen darin nicht
nachgeben kann,“ antwortete der Baron, immer sanft lächelnd,
„Fräulein von Ruthard kann Ihre Gastfreundschaft ja auch
noch weiter in Anspruch nehmen, ist aber nicht älter als Sie,
soeben auch erst der Pension entschlüpft. Bitte um Verzei-
hung, mein gnädiges Fräulein!“ wandte er sich an Ottile,

„eine solche Maienjungend ist ja kein Verbrechen, doch als
Gardedame würden Sie sich ein wenig komisch ausnehmen.
Eine solche Beschützerin aber wird fortan Frau von Tom-
dors meiner Mündel sein,“ setzte er mit Nachdruck hinzu.

„Sie sind ein wenig spät zu dieser Einsicht gekommen,“
bemerkte Ottile spöttisch.

„Noch früh genug, um der Gesellschaft gegenüber den An-
stand zu wahren und bösen Jungen keine Gelegenheit zur
Nachrede zu geben, meine Gnädige!“ sagte der Baron scharf.
„Ich allein bin dafür verantwortlich und werde als Vormund
meine Pflicht erfüllen.“

„Du bleibst bei mir, Ottile,“ bat Gabriele, die Freundin
umfingend,

„Wenn Du es wünschest, Lieb, gewiß, indessen —“

„Wird Fräulein von Harding mit Frau von Tomdors
diese letzten Monate in irgend ein Bad gehen,“ fiel der Baron
anschießen wollen, mein gnädiges Fräulein!“

„Sie beschließen sehr willkürlich über meine Person und
Gesellschaft, Herr Baron,“ rief Gabriele außer sich. „D,

Vater, Vater!“ schlochte sie plötzlich auf, „ist dies Dein Wille
wirklich gewesen?“

„Nun, seinen letzten Willen hat man Dir ja vorenthalten,
Gabi!“ sagte Ottile, ihr die Wangen streichelnd, „Du siehst,
welche Antwort man Dir auf Deinen Brief gibt.“

Der Baron, welcher Frau von Tomdors den Arm gereicht,
um sie der Ransell Scholler zuzuführen, wandte sich rasch um.

„Sie sind allerdings noch sehr jung, Fräulein von Rut-
hard,“ sprach er kurz und scharf, „weßhalb ich Ihrem kind-
lichen Alter vieles zu Gute halte. Ich sehe aber zu mei-
nem Bedauern, daß Sie einen verderblichen Einfluß auf
meine Mündel ausüben, ja, ihre kindliche Pietät untergraben
und muß Sie daher ersuchen, Ihre Pläne nicht weiter zu
versuchen und Hardingholm zu verlassen. — Ich bin untröst-
lich, die Höflichkeit gegen eine Dame vom Stande zum ersten
Male in meinem Leben aus den Augen setzen zu müssen,
aber Sie zwingen mich dazu, da das Interesse meiner Münd-
el mir über alles geht.“

„Sagen Sie doch Ihr eigenes Interesse, Herr Baron!“
rief Ottile spöttisch, „wozu die Wahrheit mir gegenüber un-
schreiben? Sei ruhig, Gabi, weine nicht, Du siehst, daß Du
in Deines Vaters Hause eine Gefangene bist, folglich auch
kein Selbstbestimmungsrecht mehr hast. Vielleicht spricht
mein Onkel noch ein Wort mit Deinem Vormund, der mich
in wenig kavaliermäßiger Weise aus Deinem Hause weist.“

Der Baron zuckte die Achseln und verließ mit Frau von
Tomdors den Salon.

„Otti, verlaß mich nicht!“ schrie Gabriele plötzlich auf.

„O, diese schrecklichen Menschen!“

„Er ist Dein Vormund, ist Testaments-Vollstrecker und
hat demnach väterliche Gewalt über Dich, mein armes Kind!“
sagte Ottile bewegt, „ich muß gehen, das wirst Du einsehen,
Gabi! Beruhige Dich und suche Deinem Schicksal die beste
Seite abzugewinnen. Schreibe mir fleißig, aber laß Deine
Briefe durch Betty besorgen, ich werde postlagernd ant-
worten unter A. J. 18, notiere Dir die Chiffre. Und nun
will ich meinen Koffer packen, wann geht der Zug?“

„Du bleibst doch wenigstens bis morgen, Otti!“ bettelte
Gabriele angstvoll.

„Nein, Liebe, ich würde dem Onkel General nicht vor
die Augen kommen dürfen.“

Sie sah nach ihrer Uhr und zog Gabriele mit sich fort,
um sie bis zur letzten Minute bei sich zu haben.

Der alte General von Ruthard hörte den Bericht seiner
Nichte mit wachsendem Ingrimm.

„Dir die Thür gezeigt wie einer Dienstmagd? Sozusagen
hinausgeworfen wie eine Bagabundin! — Das soll diesem

Auswanderungsfrage und eine Umänderung der aus dem Jahre 1876 herrührenden, bestehenden Bestimmungen. In erster Linie wird die in Ausarbeitung begriffene Vorlage die Auswandererschiffe, die auf denselben gebotene Beförderung, die Einrichtung der Schlafkabinen, den Schiffsmedicinaldienst, sowie die Ueberwachung der Auswanderungsagenten ins Auge fassen. — Am heutigen Tage wurde der neue päpstliche Nuntius Mgr. Nava di Bondio vom Könige empfangen.

Italien.

A Rom, 10. Juli. Seit 8 Tagen wird viel Unrichtiges über das am 30. Juni gehaltene Consistorium verbreitet. Einige Zeitungen erzählen sogar, daß der Papst Cardinal Lavigne als seinen Nachfolger bezeichnet hat. Um diese Lüge zu vernichten, braucht man nur die Apostolischen Constitutionen zu öffnen, um zu sehen, daß der Papst in keinem Falle seinen Nachfolger ernennen darf, und daß die Cardinale ganz frei sind, denjenigen zu wählen, den sie nur wollen. Andere wollen in das Geheimnis des Consistoriums eingeweiht sein und geben ihren Lesern phantastische Mittheilungen. So hätte man sich auch in dieser Versammlung mit dem eventuellen Abgange des Papstes von Rom beschäftigt. Diese in der liberalen Presse ziemlich verbreitete Notiz hat ihren Grund in der eigentlichen Situation des hl. Stuhles. Bei vielen Cardinälen und Prälaten herrscht die Ueberzeugung, daß in nächster Zeit Krieg ausbrechen wird und natürlich ist man in diesen Kreisen darüber sehr beunruhigt. Wann und wie aber der Papst Rom verlassen wird, das weiß Niemand.

Im Kriegsfalle wird die Stellung des Papstes Italien gegenüber eine sehr schwierige, denn seit einiger Zeit wird er von der Crispien-Presse als Hauptfeind Italiens hingestellt und als Vaterlandsverräter von Crispi selbst bezeichnet. Bricht irgend ein Krieg aus, so muß der hl. Vater mit der feindlichen Nation brechen, denn niemals wird Italien erlauben, daß der Vorkämpfer dieser Nation beim Papste in Rom bleibe. So wird jedesmal der Papst in die Feindschaften Italiens verwickelt. Diese ganz abhängige Stellung kann gewiß dem hl. Stuhl weder bequem noch nützlich sein, in gewissen Fällen wird sie sogar eine gefahrvolle, denn leicht hegt man den Böbel auf, um den Vatikan anzugreifen und dem Papst jede Schmach zu bereiten. Darum muß sich das hl. Collegium der Cardinale umsehen, um einer solchen Lage vorzubeugen. Ist nun einmal der Krieg declarirt, so wird es dem Papste schwierig fortzuleben, daher muß Alles mit Vorsicht vorbereitet werden, damit der hl. Vater, bevor der Krieg ausbricht, ein sicheres Obdach gefunden hätte. Es sagen wohl einige, der Papst könnte das diplomatische Corps in den Vatikan berufen und unter seinen Flaggen mit einer gewissen Sicherheit leben.

Die Sache ist immer problematisch. Mit Sicherheit kann der Papst nur in einem katholischen Lande wohnen, welches zugleich neutral bleibt. Dies Land wäre Spanien. Offerten seitens der spanischen Regierung sind in den Vatikan gekommen, der Papst könnte entweder in Aranjuez oder im Escorial oder in Grancha Aufenthalt nehmen. Die italienische Regierung scheint nicht mit einer Abfahrt des Papstes zufrieden zu sein. Ich höre aus sehr guter Quelle, daß Crispi beabsichtigt, sogleich den Vatikan zu besetzen, das Garantiegeld aufzuheben und jene Regierung, die dem hl. Vater ein Obdach verschafft, für jede Kränkung des Papstes verantwortlich zu erklären. Ob gerade die andern Mächte Herrn Crispi dies alles zugestehen werden, ist eine Frage. Eins nur ist sicher, daß die Lage des Vaters der Christenheit sich immer verschlimmert und daß es höchst Zeit ist, einmal der kirchenfeindlichen Regierung Italiens zu verstehen zu geben, daß die römische Frage nicht eine italienische, aber eine internationale Frage ist.

England.

London, 9. Juli. Im Justizpalast gab es heute eine große Panik. Die „Evening News“, welche gestern ein Interview mit dem Richter Hartmann veröffentlichten, brachten heute Mittag in ihrer ersten Ausgabe einen anonymen Brief, worin ein „Amateur Dynamiter“ mittheilt, er werde bis zum Erscheinen des Briefes im Justizpalast vier Höllenmaschinen legen, deren Uhrwerk auf ein Uhr zum Abfeuern gestellt sein werde. Das Blatt war kaum ausgegeben, als

„faubere Baron theuer zu stehen kommen“, rief er außer sich. „Ja, merckst du, daß Helborn so urplötzlich die Reiseruth bekam und Hals über Kopf auf und davon war.“

„Ich glaube kaum, daß er Deine Zurechtweisung abwarten wird, Ott!“ bemerkte Ottlie, „glaube eher an einen Entschuldigungsbrief.“ — Weshalb ist Hauptmann von Helborn denn so plötzlich abgereist?

„Ja weshalb?“ murmelte der General, „weil es ihm plötzlich zu eng in Berlin wurde. Denke mir, daß der Ehrgeiz ihm keine Ruhe läßt.“

„Oder auch der Wissensdrang“, meinte Ottlie.

„Magst Recht haben, Otti, obgleich er mir etwas zerfahren vorkam. — Na, wollen uns bei ihm nicht aufhalten, und was Fräulein von Harding anbetrifft, so mag sie ihre Suppe allein aufessen, weshalb hat sie ihr Jawort gegeben? — Solchen unselbstständigen, kindischen Geschöpfen ist nicht zu helfen. Wir haben den Schimpf davon.“

Ottlie aber behielt Recht, denn bevor der General seine Zurechtweisung ablesen konnte, erhielt er schon ein Schreiben des Landraths, worin dieser in aller Form um Verzeihung bat und sein brüskes Auftreten der Richte gegenüber auf einige Flaschen Champagner schob, welche er vorher getrunken. Von einer erneuten Einladung nach Hardingholm war allerdings nicht die Rede.

„Einde Kreatur!“ brummte der General, Ottlie den Brief zeigend und denselben alsdann sorgfältig verschließend. „Wehrlose Kinder beleidigen und quälen, das kann dieser Mensch, der sich Edelmann nennt. — Man müßte ihn Sr. Majestät denunzieren, da er unseren ganzen Stand verunzert.“ — Aber —

General von Ruthard ist kein Denunziant!“ fiel Ottlie ernst ein.

„Ja, so ist's, — und damit für uns die ganze Geschichte zu Ende, Otti!“

(Fortsetzung folgt.)

das Publikum aus allen Gerichtssälen flüchtete. Von Scotland Yard kam eine Abtheilung Detektives und fand richtig vier Höllenmaschinen, die vorsichtig entfernt wurden. In einer späteren Ausgabe veröffentlicht das genannte Blatt einen weiteren Brief, worin der Schreiber erklärt, die Maschinen wären nur mit Sand gefüllt, er hätte nur zeigen wollen, wie leicht ein wirkliches Dynamitentat ausfahrbar sei. Die Polizei verweigert jedoch alle Auskunft und bestärkt so den Glauben, daß es sich um ein wirkliches Attentat handelte.

London, 10. Juli. Der Ausgabe des „New-York Herald“ wird aus Bangbar vom heutigen Dienstag telegraphisch gemeldet: Das Kanonenboot „Pest“ ist heute hier angekommen und hat die Nachricht überbracht, daß Bangani gestern von fünf deutschen Kriegsschiffen beschossen worden ist. Wismanns vier Dampfer und ein Aviso-Dampfer lagen auch vor Bangani. Nach dem Bombardement des Ortes landete Wismann seine ca. tausend Mann zählenden Truppen, welche durch 400 Matrosen verstärkt wurden. Bei der Landung gingen zwei Boote verloren. Die Araber und die Eingeborenen hatten die Stadt verlassen, welche von den Deutschen angeblich ohne Verluste genommen wurde. Man fürchtet, daß die Vertreibung Banganis in Bombassa fährbar werden wird. Die Mannschaften des dort liegenden britischen Kriegsschiffes „Turquoise“ werden Tag und Nacht unter Waffen gehalten.

Ein eigentlicher Kampf scheint nach Obigem nicht stattgefunden zu haben, auch bewahrheitet es sich nicht, daß Buschiri in Gefangenschaft gerathen ist. Dem Rebellenführer, der Tapferkeit sei, und der auch das mit dem edlen Briten gemeinsam hat, daß er sich einer starken Selbstliebe erfreut, dürfte es auch in der Folge stets gelingen, sich in Sicherheit zu bringen. Afrika ist ja groß und weit.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 11. Juli. In einem Schlafzimmer der oberen Etage eines Hauses in der Capitelstraße entstand gestern Nachmittag Feuer, wodurch einiges Bettzeug Schaden litt. Glücklicherweise wurde dasselbe von den Bewohnern gleich bemerkt und gelöscht.

Heute Morgen früh trieb sich auf der Chaussee nach Grimlinghausen ein Individuum umher, welches unsittliche Attaden auf die zum Markte gehenden Frauen machte. Öffentlich gelang es der Polizei, den Burschen zu ermitteln.

Gestern wurden zwei an der Düsselborferstraße wohnende Frauen ermittelt, welche sich darauf verlegten, von einem Lager am Ersthafen Nachts Holz zu stehlen. Ein Theil des Holzes wurde in ihren Wohnungen mit Beschlag belegt.

Durch den Beschluß des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Berlepsch wurde der seit August v. J. bei der kgl. Regierung zu Düsseldorf beschäftigte Regierungs-Supernumerar, früher Landwirth-Bezirksfeldwebel der 2. Comp. Grevenbroich, Herr Jahn, zum Regierungs-Secretariats-Assistenten bei der königlichen Regierung dortselbst definitiv ernannt.

Oberath, 11. Juli. Gestern Nachmittag wurde unser Ort von einem schweren Gewitter heimgesucht. Dasselbe brachte Hagelkörner von der Größe eines Taubeneies. Daß der Hagel keinen erheblichen Schaden angerichtet hat, ist nur dem Umstande zu danken, daß derselbe nur wenige Minuten andauerte. Ein junger Mann, Namens Johann Kuller, wurde im Felde vom Bliz erschlagen. (M. Bztg.)

Vom Niederrhein, 9. Juli. Die königliche Regierung zu Düsseldorf erließ vor sechs Jahren die bekannte Verfügung über die Stellung der Hauptlehrer zu den Classenlehrern an zwei- und mehrklassigen Schulen. Durch dieselbe wurden die Hauptlehrer zu Vorgesetzten der Classenlehrer bestellt. Nach einem Rescript des Cultusministers, das im Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht worden ist, sollen als Dienstvorschriften eines Lehrers lediglich diejenigen Beamten und Behörden der Schulverwaltung angesehen werden, welchen der Lehrer disciplinarisch untergeordnet ist. Man glaubte infolgedessen, daß die bezüglich der Verfügung der Düsselborfer Regierung gegenstandslos geworden sei, da dem Hauptlehrer disciplinarische Befugnisse gegen die Classenlehrer nicht zuständen. Die königliche Regierung hat sich jedoch mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklärt und den Lehrern und Lehrerinnen in einer neuen Verfügung aus dem Jahre 1883 nach wie vor in Kraft bleiben. Das Verhältniß ist nach dieser neuen Verfügung so, daß der Hauptlehrer der Vorgesetzte des Classenlehrers ist, ohne jedoch die Befugnisse eines Vorgesetzten zu besitzen. Er kann demnach nicht seine Anordnungen und Verfügungen durch diejenigen disciplinarischen Mittel, die im Allgemeinen dem Dienstvorsorgenden gegen seine Untergebenen zustehen, zur Ausführung bringen, und ist insbesondere nicht befugt, Verweise, Rügen oder gar Ordnungsstrafen gegen die Classenlehrer festzusetzen.

Oberhausen, 10. Juli. Gestern Abend gegen 6 Uhr durchschleifte die Trauermacht ganz Urich, daß der Vergmann Wilh. Grundmann auf Besche Concordia, Schacht 11., unter einem schweren Steine verunglückt sei. Am Montag Abend mit dem Oberhäusern Pilgerzug von Revelar zurückgekehrt, hatte er gestern Morgen bei der Beisetzungsfeierlichkeit des Herrn Bonmann die Kirchenchor-Fahne der St. Katharina-Kirche getragen, wohl nicht abend, daß schon das nächste Mal dieselbe für ihn gebraucht würde. Er war ein überall stiller, allgemein geachteter junger Mann, in der besten Blüthe des Lebens und erst seit etwa einem halben Jahre verheirathet. Er hinterläßt neben seiner Frau seine alte Mutter, die beide an ihm ihren Ernährer verloren haben. Kaum war er Mittags an seiner Arbeitsstelle angekommen, hat ihn der unerbittliche Tod ereilt.

Essen, 10. Juli. Herr Beigeordneter Haumann hier selbst, früher bekanntlich Rechtsanwalt in Elberfeld, ist heute von der Stadtverordnetenversammlung zu Oberhausen einstimmig zum Bürgermeister gewählt worden. Es ersucht fraglich, ob Herr Haumann die ihm angetragene Stellung annehmen wird, da er f. B. bei der Bürgermeistereiwahl in Jferlohn zum Ersten des verstorbenen Herrn Bonstedt zur

engeren Wahl gestellt worden war, vor dem Termin aber zurücktrat.

Köln, 10. Juli. Der Central-Dombau-Verein wählte in seiner jüngsten Vorstandssitzung Herrn Consul Schmitz zum Vorsitzenden, Herrn Justizrath Rob. Esser 2. zum Secretär und Herrn Stadtverordneten Rob. Esser zum Protokollführer wieder. Der Verwaltungsrath-Ausschuß besteht aus den Herren Consul Schmitz, Rob. Esser 2., Rob. Esser, Ed. v. Oppenheim, Notar Gaul, Dr. Aug. Reichensberger, G. Michels und Geheimrath Voigtel; das Kassen-Curatorium aus den Herren Esser 2., Esser und Merckens. Die Sammlungen aus den Pfarren von Köln und Deutz ergaben 510 M. An sonstigen Einnahmen gingen 10,497 M. (einschließlich des Nachlasses des Rentners Frenz von 1887 M.) ein. Der Haushalts-Voranschlag für das Vereinsjahr 1889/90 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2370 M. festgesetzt.

Vor einigen Tagen betrat ein ausländischer gekleideter junger Mann die am Martinsfeld gelegene Wohnung einer 65jährigen Dame. Der Fremde gab an, er komme im Auftrag des Nachbarn der Dame, die Wohnung desselben sei voller Rauch, er vermuthete, derselbe komme aus dem Kamin ihres Hauses, sie möge daher eine Untersuchung der Feuerungs-Anlagen vornehmen. Die Dame schloßte keinen Verdacht, ließ den Fremden im Zimmer allein und untersuchte die Defen; sie entdeckte nichts Verdächtiges und bat, dies dem Herrn Nachbarn mitzutheilen. Hölisch empfahl sich der Fremde. Bald darauf merkte die Dame, daß ihr drei Portemonnaies mit erheblichen Geldebeträgen fehlten. Eine Nachfrage bei dem Nachbarn ergab, daß dieser weder von dem Kaminrauch noch von einem Boten etwas wußte.

Die Criminalpolizei beschlagnahmte zwei große antike Kirchenleuchter bei einem hiesigen Alterthums Händler, welche aus einem in Jons verübten Kirchenraub herühren sollen.

Köln, 8. Juli. Der Verein rheinischer Städte wird am Montag den 29. Juli, Vormittags 11 Uhr, auf der Marienburg seine nächste Sitzung abhalten. Auf der Tagesordnung steht eine Anzahl interessanter Punkte; u. A.: Vortrag über die Unfallversicherung (Berichterfasser Bürgermeister van Meenen-Solingen); die Unterhaltungspflicht der öffentlichen Nebenwege in der Rheinprovinz (von Bod-Wäldheim a. d. Ruhr); die Staatsaufsicht über städtische Verwaltungen, speciell in Beziehungen auf Revision der Gemeindefinanzen (Werners-Düren); Stempelpflichtigkeit städtischer Anleihen bei der eigenen Sparkasse (von Vohlen-Remscheid); Jagdpacht von Eisenbahn-Terrain (Bauer-Wesel); Sterbefallensvertrag der Beamten der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät (Ricodem-Rheinbach). An dieser Sitzung können auch die Beigeordneten und Stadtverordneten der einzelnen Städte theilnehmen.

Bensberg, 10. Juli. Heute Nachmittag wurde der Waldaufseher Lindlar von der Frankfurter Jagd-Gesellschaft an der sogenannten „Eichen-Wiese“, im District Rippentau bei Neustadt, Bürgermeisterei Bensberg, als Beute aufgefunden. Es ist festgestellt worden, daß derselbe mit Wildbuben zusammengehört und in mündelndem Weise erschossen wurde. Lindlar war ein pflichttreuer Beamter, ein braver Mann. Anscheinend auf eine Entfernung von etwa 10 Schritt erhielt er eine Ladung Kugeln in die linke Brust, die total zerföhren worden ist; eine zweite Ladung zertrümmerte ihm den Hinterkopf. Man ist den Thätern eifrig auf der Spur, und es wird hoffentlich bald gelingen, dieselben dingfest zu machen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Die Aufregung über den Fall in hiesiger Gegend ist groß, und die Theilnahme für den Unglücklichen ist eine allgemeine.

Nachen, 9. Juli. Hier geht das Gerücht, dem wegen zahlreicher Einbrüche am 31. December v. J. verhafteten Goldschmied Pieper sei auch der jetzt in Köln begangene Mord an dem Uhrmacher Steinhilber und dessen Mutter nicht fremd, er sei ein Bekannter des wegen des erwähnten Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Tillmann Hans und man habe bei ihm auch Gegenstände gefunden, die wahrscheinlich aus dem Steinhilberschen Laden herrühren. Das Nähere wird wohl die allerdings noch in weitem Felde stehende Verhandlung ergeben.

Coblenz, 10. Juli. Der Provinzialrath der Rheinprovinz hat in seiner Sitzung zu Coblenz vom 31. Mai 1889 folgenden Beschluß erlassen. 1. Das Normalgewicht für die auf den Kunststraßen verkehrenden Wagen, einschließlich aller Zubehörs, als: Einwand, Stroh, Ketten, Binden u. s. w. wird auf Grund des § 8 des angeführten Gesetzes für den Umfang der Provinz wie folgt festgesetzt:

a. vierräderige Wagen:	b. zweiräderige Wagen:
bei einer Felgenreite von 5-6 1/2 Centim. auf 1000 Kil.	650 Kil.
„ 6 1/2-7 „ „ „ 1500 „	1000 „
„ 7-8 „ „ „ 2000 „	1300 „
„ 8-9 „ „ „ 2500 „	1650 „

Das Normalgewicht der sog. Kippwagen wird auf zwei Drittel des Gewichtes der entsprechenden vierräderigen Wagen (a) festgesetzt. 11. Für die nachbezeichneten, in der Provinz am häufigsten vorkommenden Frachtlaster werden gemäß der angeführten Gesetzesstelle für denselben Gebietsumfang die beigesetzten Gewichtssätze als Normalgewicht festgesetzt:

1. ein Raummeter Kalk 1600 Kil.,	2. ein Cubikmeter Sandstein 2400, 3. ein Km. Sandstein 1450, 4. ein Km. Grauwade 1500, 5. ein Km. Kalkstein 1400, 6. ein Km. gebrannter Kalk 800, 7. 1000 Stück Ziegelsteine Normalformat 3500, 8. 1000 Stück Dachpfannen 2000, 9. ein Km. Thon und Lehm 1250, 10. ein Km. Kies oder Sand 1500, 11. ein Festmeter Eichenholz 1040, Lufttroden 760, 12. ein Km. Buchenholz grün 960, Lufttroden 710, 13. ein Km. Nadelholz grün 820, Lufttroden 520, 14. ein Km. Eichenholz grün 730, Lufttroden 560, 15. ein Km. Nadelholz grün 570, Lufttroden 360, 16. ein Hectoliter Roggen oder Weizen 75, 17. ein Hectol. Gerste 80, 18. ein Hectol. Hafer 40, 19. ein Hectol. Kartoffeln 70, 20. ein Km. Zuckerrüben 600, 21. ein Km. frische Zuckerrüben-Rübsen (Schmelz) 550, 22. ein Km. eingedampfte Rübsenknäuel 800, 23. ein Fuder Wein 1100, 24. ein Km. Dachziegel 1500, 25. ein Cubikmeter Braunkohle 1700, 26. ein Cubikm. gekleinerte Hackschnitz 14900, 27. ein Cubikm. Coaks 430, 28. ein Km. Traß in Stücken (Lufttroden) 740, 29. ein Cubikm. gemah-
----------------------------------	---

Dombau-Berein wählte Herrn Consul Schmitt als Ob. Cter. 2 zum Sec. Ob. Heuler zum Pro- g-Außsch. besteht aus 12 2. Ob. Heuler, Ed. 2. Reichenberger, G. 2. Pfaffen-Tutorium Merken. Die Samm- und Deut ergaben 510 10,497 M. (einfächst- 2 von 937 M.) ein- 2 Vereinsjahr 1889 90 auf 2370 M. festgesetzt. In anständig geleiteter legene Wohnung einer 2, er komme im Auf- 2 Wohnung desselben sei 2 mme aus dem Ramin- 2 fterung der Feuer- 2 schöpfe keinen Ver- 2 allein und unterjuch- 2 tages und hat, dies dem 2 ich empfahl sich der 2 me, daß ihr drei Bor- 2 en fehlten. Eine Nach- 2 dieser weber von dem 2 was wußte.

terte zwei große antike
 rthumshändler, welche
 stahl herrühren sollen.
 nische Städte der Wä-
 11 Uhr, auf der Nord-
 . Auf der Tagesord-
 nung: u. A.: Vortrag
 statter Bürgermeister
 enspflicht der öfent-
 (von Bod-Mülheim
 äbte die Verwaltungen,
 der Gemeindefassen
 ädtischer Anleihen bei
 eimsheim); Zugsacht
 ; Sterbefassenvertrag
 ; Feuer-Societät (Ni-
 gung können auch die
 er einzelnen Städte

schmittag wurde der
anforst Jagd-Gesell-
District Kippentausen
als Leiche aufgefunden
selbe mit Wildschüssen
ischer Weise erschossen
Beamter, ein braver
von etwa 10 Schritt
die linke Brust, die
Wandung zertrümmerte
ern eifrig auf der
ungen, dieselben ding-
zu überlieferten. Die
Wund ist groß, und
eine allgemeine.“
berührt, dem wegen
er v. Z. verhafteten
seiner Zeit in Pöb-
Kippentausen und dessen
des wegen des er-
theilungsstrafe verur-
teilt ihm auch Gegen-
am Stodhausen'schen
al die allerdings noch
zugeben.

Das Normalgewicht
enden Wagen, ein-
nd, Stroh, Ketten,
8 des angeführten
wie folgt festgesetzt:
zweiräderige Wagen:

650 Sil.
1000 "
1300 "
1650 "

gen wird auf zwei vierräderigen Wagneten, in der Provinz weiter nach dem Gebietsumfang gewicht festgestellt: 1. ein Cubikmeter 1450, 4. ein Rm. 1400, 6. ein Rm. 1300 eine Normalforn 2000, 1. ein Rm. oder Sand 1500, oder 780, 12. ein 13. ein Rm. Ra- m. Eichengruben- m. Nadelholz grün liegen oder Weizen stoff. Safer 40, 19. Suderuben 600, (Schneigel) 550, 0, 23. ein Fuder 25, ein Cubik- zerfeinerte Hoch- 430, 28. ein Rm. Cubikm. gemab-

ist nicht zu leugnen, daß sich unter den Vergleuten und namentlich deren Delegirten zwei Richtungen bemerkbar machen, was nur zum Schaden der Vergleute ausfallen kann. Von Vochum und Gelsenkirchen aus wird gegen die drei Delegirten Bunte, Schröder und Siegel agitirt, welche noch das Vertrauen der großen Mehrzahl der Arbeiter besitzen. Man geht sogar schon so weit, die drei Herren öffentlich zu beschuldigen, sie hätten bei den Verhandlungen mit Herrn Dr. Hammacher zu viel Wein getrunken, so daß nichts Rechtes erzielt sei, weil die Delegirten zu nachgiebig gewesen. Der Vochum-Gelsenkirchener Richtung gehören die kapitalen Elemente an, die es namentlich fertig brachten, daß in der Versammlung vom 24. Mai in Vochum beschloffen wurde, weiterzuküpfen. Jene Herren, die noch durch einen Theil der gemäßigtesten Delegirten verneht werden, möchten gern die Führung in die Hand bekommen, was den baldigen Wiederausbruch des Streites zur Folge haben würde. Die Herren Schröder und Siegel (Herr Bunte ist krank) geben sich große Mühe, das Eindringen jener Elemente in die Bewegung zu verhindern. Ob ihnen solches möglich sein wird, wer weiß es. Es ist wieder eine Menge Bündstoff vorhanden. In Vochum haben jene extremen Herren bereits einen Verein gebildet, den sie über den ganzen Bezirk auszu dehnen gedenken.

*** Neuß, 12. Juli.** Die gestern Morgen aus dem städtischen Kaufhaus unter dem Vorstehe des Präsidenten Freiherrn v. Los abgikungte Generalversammlung des Rhein. Bauernvereins war ziemlich gegen 11 Uhr, indem er die erschienenen Mitglieder willkommen hieß. Er begrüßte dieselben um so wärmer, da es für die erwartet wurde, zu erscheinen. Der Umstand, daß es Vielen dadurch nicht ermöglicht sei, an der Versammlung theilzunehmen, sei um so Rhein. Bauernvereins über das neue bürgerliche Gesetzbuch erlaten werden sollte. Es sei dies vielleicht der wichtigste Gegenstand, welcher dem Bauernverein beschäftigt habe. Sodann ertheilte der Präsident den Referenten der Commission, Herrn Rechtsanwalt Dr. am Begehren des Vorzuges der Berichterstattung. Derselbe führte im Wesentlichen Folgendes aus: Das Verlangen nach einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch sei ein durchaus berechtigtes gewesen. Die verschiedenen Gesetzbücher, sei ein durchsicheres Grundlage entbe-

Kaufhaus, 12. Juli. Die gestern Morgen auf dem städtischen Rathsausschuß unter dem Vorsitz des Präsidenten Freiherrn v. Los abgikung getrachtet. Der Präsident Hr. v. Los eröffnete die Versammlung gegen 11 Uhr, indem er die erschienenen Mitglieder willkommen hieß. Er begrüßte dieselben um so wärmer, da es für die erwartet wurde, zu erscheinen. Der Umstand, daß es Vielen dadurch nicht ermöglicht sei, an der Versammlung theilzunehmen, sei ihm so sehr bedauerlich, da heute der Generalbericht der Commission das werden soll. Es sei dies vielleicht der wichtigste Gegenstand, welcher dem Bauverein beschäftigt habe. Sodann ertheilte der Präsident dem Referenten der Commission, Herrn Rechtsanwalt Dr. am folgenden Folgendes aus: Das Verlangen nach einem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch sei ein durchaus berechtigtes gewesen. Die Vertheilung der paritätischen, jeder historischen Grundlage entbehrenden Gesetzbücher sei ein allgemeiner Wunsch seit langer Zeit. Die Mannigfaltigkeit des deutschen Rechts sei so groß, wie die der Blumen auf einer Wiese. Im Wesentlichen beständen zwar Hauptrechte, doch liege die Rechtsverhältnisse so groß, daß in manchen Orten sogar zweierlei Recht Geltung habe. Als im Jahre 1874 der Bundeversammlung eine Commission zur Entwerfung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches eingesetzt habe, sei dies freudig begrüßt worden. Diese Commission, in welcher die tüchtigsten Juristen thätig gewesen, habe in den 15 Jahren ihres Bestehens fleißig gearbeitet, davon legen die Protokolle, welche über 12000 Folioten füllten, Zeugnis ab.

Im Jahre 1888 sei der Entwurf fertig gestellt und zur Kritik veröffentlicht worden. Die Commission des Rhein. Bauvereins habe 6 Punkte des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, wenn sie im Allgemeinen sehr sympathisch gegenüberstehen, besonders eingehender Kritik unterzogen. Es seien dies die Gesetzbücher I. über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse. Den neuen Bestimmungen habe die Commission für den Richter zum Vorschein und Anerkennung gewollt. Sowohl neuen bürgerlichen Gesetzbuches bedeutend angenehmer. In dem Maße die Commission der Bestimmungen über den Nachschuß beisteht, was seinen Rechnung getragen würde. Auch in Bezug auf das Finanzwesen jedoch, welchen das neue bürgerliche Gesetzbuch, aufstellen des Rhein. Bauvereins die Aufrechterhaltung des jetzigen Gesetzes Kauf nicht bricht, Kauf bricht nicht bricht, Kauf bricht nicht bricht. Denn der Satz: Kauf bricht Pacht und Miethse Gesetzestext erlangte, sei zwar auch der Verkäufer oder Vermieter dem Käufer gegenüber bei vollem Schadenersatz verständig.

Dieß wurde jedoch mit großen Uebelständen vernünftigt sein. Die
 öffentl. Seite sei, daß der neue Käufer sich an nichts an hängen
 dürfe. Sei der Verpächter, welcher seine Befugnisse verleihe, ver-
 möge, so würde sich der Schadenerfolg vielleicht, wenn auch nicht
 gänzlich, vermeiden lassen. Die treulosen Verpächter
 mögen die Schuld auf sich nehmen, und nicht, so daß die Schwierigkeiten
 mit dem Schadenerfolg dabei, noch größer würden. Die Commission
 deshalb der Ansicht, daß die neue Tax des rheinischen Redtes:
 Kauf bricht nicht, Paß, und noch

recht zu erhalten sei. Im erster Linie selbstständig vom Pächter; sodann erschien aber das Interesse des Pächters nicht ausreichend zur Zurechnung. Wenn behauptet würde, es müsse im Interesse der Hypothekargläubiger eine Kündigung des Pachtverhältnisses bei Veränderung der Pächtergarbe nicht zulässig, so sei dazu zu bemerken, daß es der Hypothekargläubiger gar nichts angehe, in welcher Weise der Eigenthümer über die Garbe verfüge. Pacht gehöre nicht in das Grundbuch hinein; es sei überhaupt nicht zulässig. Gegen die Zulässigkeit der Kündigung habe die Commission des Rheins. Bauernvereins sich principiell ausgesprochen, da bei einer Verpachtung ja auch stets die Persönlichkeitsverhältnisse beschränkt. Die Commission habe sich aus drei Abänderungen als Verbesserungen anzuordnen lassen.

Am 11. unites. „Aufstellung bei Verkauf von Hausthieren“
erteilte der Vortragende, der leitende Gedanke des neuen bilger-
n Gesetzbuches sei gewesen, daß die Frist von 42 Tagen eine zu
perfekt sei. Die Fristen Interesse habe, zu wissen, ob der Ver-
kauf durch Kaiser. Die Verordnung feststellt, so daß dieselben, wenn
nicht bewirkt, leicht abgeändert werden können, ohne daß
ganze Gesetzgebungs-Apparat in Bewegung gesetzt zu werden
müsse. Nach den fest stehenden Bestimmungen hofte der Verkäufer
alle Mängel, nach der neuen Gesetzgebung aber nur für die
Frist des Gewährsfrist hervortretenden Hauptmängel. Nach vie-
len langen Debatten in der Commission sei der Entwurf ange-
nommen. Nur einen Abänderungsvorschlag habe die Com-
mission beantragt, nämlich, daß der Verkäufer auch für arglistig
gewogene Nebenmängel haften solle. Im Großen und Ganzen
die Commission die Abänderungen des neuen Gesetzes in diesem
te für sachgemäß erachtet.

dem III. Punkte „über den Zeitpunkt des Ueberganges der
bei Verläufen“ bestimmt der Entwurf, daß mit der Ueber-
erst die Gefahr auf den Käufer übergeht.

Im vor. Tage im „Sanne“, „eigentlich Stierreich“ war die Commission zuerüchmäßig zu begehnen. Ein besonderer Borzug sei, daß nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch nach dem Tode des einen Ehegatten kein Vermögen nicht so gesplittert werde. Die neuen Bestimmungen seien geeignet, eine Menge von Streit und Zwist zu verhillen. Nur wäre wünschenswerth, wenn entgegen dem Entwurfe ein einmal abgeschlossener Ehevertrag nicht mehr aufgelöst werden kann.

In Bezug auf die...

der Servitute befindet sich die Commission des Rhein. Bauernvereins vollständig in Uebereinstimmung mit der neuen bürgerlichen Gesetzgebung. Auch in der Frage, daß eine Erhebung von Servitutun abgeschlossen sein sollte.

Das den VI. in Betracht kommenden Punkt „Hypothetenswesen“ betreffend, so war die Commission, wenn auch im Princip einverstanden, doch der Meinung, daß die Bestimmungen modificirt werden müßten. Die Commission war der Ansicht, daß die Sicherungshypothek Regel und die Verkehrshypothek Ausnahme sein müßte. Sollte eine Hypothek Verkehrshypothek sein, so müßte dies ausdrücklich gesagt werden. Ferner sei das Arrêtband zu verwerten, es müßte ganz vollständig aus dem Rahmen der Gesetzgebung herausgebracht werden. Desgleichen sei der Standpunkt der Zwangshypothek zu erwägen. Die Probe auf dieses Exempel sei bereits seit dem Jahre 1850 in Belgien gemacht, wo nur auf Antrag des Schuldners eine Hypothek eingetragen werden könne. Die Normalhypothek müßte überall die Sicherheitshypothek werden. Die Commission könne sich nicht mit den Principien des neuen bürgerlichen Gesetzbuches nicht verständlich erklären. Grundesthe dürfte nur hypothetarisch, keine kapitalistische Belastung erhalten.

Wachdem der Redner unter lebhaftem Beifall geendet, ergriff der
Höfliche Freiherr von Loë das Wort und flatterte Herrn Reichs-
walth Dr. am Zehnhoff für seinen klaren und sichtslosten Vor-
trag den Dank der Versammlung ab. Die Versammlung habe aus
seiner Rede gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß die Commission
ihre Aufgaben ernst und gründlich aufgefaßt und gelöst habe. Aus
christlichen Gründen, seien dann folgende

Der Rheinische Bauernverein, als die größte agrarische Vereinigung Deutschlands sei in erster Linie dazu berufen gewesen, in der wichtigsten Frage des Entwurfes eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches sein Urtheil abzugeben. Die von der Commission erstellten Änderungsanträge wurden jedoch ohne Discussion einstimmig angenommen. Ein Antrag der Herren von Grand-Rhoden am 29. h. g., nach welchem aus dem Einfuhrgesetz die Bestimmung herausbleiben solle, daß in der Rheinprovinz Realitäten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Besitz eines Reichthums zu gelangen, zulässig seien, gelangte ebenfalls einstimmig zur Annahme. Die von der Commission erstellten Änderungsanträge der Commission werden jetzt dem Bundesrathe vorgelegt.

Am den Juristen der Commission, den Herren Amtsrath
nen und Grandrath und dem Herrn Rechtsanwalt Dr.
Beynhold, welcher in der Commission im Interesse des Bauern-
seits thätig gewesen, den Dank dafür abzusatteln, erludte der
sehr Freiher von Los die Anwesenden, sich von den Eigen-
thümern, welcher Aufforderung die Versammlung herbeizuziehen

Zur Prüfung der Verordnung über die Belastung und Fes-
tsetzung der Fuhrwerke auf den Kunststraßen wurde eine Commission
ernannt, und hierauf die Versammlung durch den Präsidenten ge-
schlossen.

Düsseldorf, 11. Juli. (Schwurgericht.) Der
Kai zu Bieren aus M-Gladbach war angeklagt, an
gebührendes Gebäude in Brand zu setzen, ferner Gebäude
Lathias Bruns und Martin Schrammen vorfänglich in
gefest zu haben. Der Angeklagte wurde am 15. Jan.
vom Schwurgerichte wegen Brandstiftung, Diebstahl und
Verletzung zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Verlust
bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt, auch Polizeiaufsicht
erklärt. Am 17. Januar d. J. wurde Gronen aus
Zuchthause entlassen und er fand bald wieder Arbeit.
Ende des 2. Maj holte er sich ein

und einem Mädchen in der Section Heimer bei verschiedenen Wirthschaften und gegen 9 Uhr verschwand instatt nach Glabbach, schlug ein, und auf diesem Wege ein, unter anderen auch beegneten ihm mehrere Bruns. Von diesen erbat Martin Thees und später Mar- seife anzukünnen und Bruns gab ihm ein brennendes schen, welches der Angestellte wegwurf. Von andern erhielt Thees die verlangten Zündhölzer. Kurze cher, als Thees heimgekehrt war und beim Abendessen stand plötzlich auf seinem Hofe, nahe der Scheune, Es gelang, das Feuer rasch zu löschen. Thees begab yndem er gelbst hatte, auf den Weg, um den Brand- nbeden, den er in dem Menschen vermuthete, der Zündhölzer von ihm gefordert hatte. Er sah nun die Scheune seines Nachbarn Bruns brennen und n Angestellten aus der Richtung von jener Scheune Thees sagte: „Dort brennt.“ Das habe ich auch sagte Thees, worauf ihn Thees festhalten wollte, doch einen Schlag ins Gesicht und Gronen lief da- n folgenden Morgen wurde in der Fabrik von dem gelpfrochen und Bades bemerkte zum Gronen: „man habest es gethan!“ Er antwortete: „Wäre ich bei es, dann wäre es so nicht gekommen!“ Auf dem es Bruns brannte dessen Scheune und ein Schup- und nebenan die Scheune des Martin Schrammen. ellagte wurde zu 7 Jahren Zuchthaus und 10 Jah- uft der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt.

11. Juli. (Strafkammer.) Der ge- seine leht
tlichen Mißhandlung des Peter Kr. zu Neuwerk in seinem
geflagt die Fabrikarbeiter Leonard Sch., Karl H. Eisenab
ert S. aus Damm. Die Mißhandlung fand am fallen ver
ste 14. April statt, wobei fünf Sch. eines Stüdes im Gefäng
iente. Die Strafkammer verurtheilte den Sch. zu ergriffen be
den andern Angeklagten zu je 2 Monaten Gefäng- welchem
die Schreinergeßellen Theodor und Karl B. wurden letzte Rest
fengerig zu; Creßel wegen Mißhandlung zu der ab
nen Gefängniß verurtheilt. Si- sonderbar

H. erhielt vom Schöffengerichte zu Grefeld wegen Mißhandlung 4 Monate Gefängniß. Dagegen legte er Berufung ein. Die Strafkammer verwarf dieselbe, denn die von dem Angeklagten mitgebrachten Schutzzeugen lieferten den Beweis von der Schuld des Angeklagten, so daß kein Zweifel übrig blieb. — Schlosser Heinrich H. zu Gladbach hat eine Anzahl Verstrüßeren begangen, deren er heute angeklagt war. Er leugnete. Er holte bei einem Uhrmacher 23 Uhren unter dem Vorgeben, er wolle damit haufiren. Er brachte sie jedoch ins Leihhaus. Ferner erschwandelte er sich noch Kleidungsstücke, noch eine Taschenuhr und Stahl eine goldene Uhrente. Die Strafkammer verurtheilte den H. zu 9 Mon. Gefängniß.

Berlin, 11. Juli. Der Todesfall in der Treckowstraße. Die gerichtsarztliche Obduktion des Knaben Robert Sandmann hat, wie der Freis. Ztg. berichtet wird, Montag Nachmittag 3 Uhr im Leichenhause abgelaufen. Die des Todes beschuldigte Pflegemutter Frau Stadtmissionar A. Sandrock wurde an die Leiche geführt. Frau Sandrock behauptete auch hier ihre Unschuld, ist jedoch nach der sehr bestehenden Aussage einwandsfreier Zeugen und Zeuginnen, Restaurateurs, die der Behörde die in der Sandrock'schen Familie herrschende Erziehungsmethode schildern konnte und vor ca. fünf Monaten in einer ähnlichen Sache, welche gegen Frau Sandrock anhängig gewesen ist, aber zu einer strafrechtlichen Verfolgung nicht geführt hat, als Zeugin vernommen wurde, wieder in den Untersuchungs-Arrest abgeführt worden. Die Nordd. Allg. Ztg. erklärt, das bisher für die Richtigkeit der Verdachtsmomente noch kein Anhalt gegeben sei und es nur um unerwiesene Vermuthungen handle. Im Uebrigen bestätigt die Nord. Allg. Ztg. die Verhaftung der Frau Sandrock. Die Volkszeitung nennt als den Geistlichen, welcher dem ehemaligen (gegenwärtig pensionirten) Stadtmissionar Sandrock die Pflegschaft der beiden Kinder verweigerte, Hofprediger Stöcker. Nach dem der Volkszeitung zugehenden Bericht war Frau Sandrock früherer Wirthschafterin im Missionshause, wo sie Sandrock kennen lernte und heirathete. Frau S. soll sich schon immer über den Mann beklagt und dessen Unterbringung in eine Zwangsanstalt haben beantragen wollen, dem hätte sich aber Hofprediger Stöcker stets widersetzt.

Graz, 11. Juli. Heute Nachmittag ging mit Sonderzug zweite Bataillon des 27. Infanterie-Regiments wegen Arbeiteraustandes von hier nach Leoben. Die Lenarbeiter des Barons Mayr in Tollinggraben erklärten, würden an einem Ausstand in Seggraben sich beteiligen. Graz, 11. Juli. Die heutige Wiederaufnahme der eil verlief ohne jede Störung. Gegen 6000 Arbeiter in 18 Etablissements wieder angestreteten, nur in dreien blieben fehlen noch die Weber.

Eine rührende Hundegeschichte. Der „Presse“ aus Budapest gemeldet: Einer Theaterprinzessin ist einzig geliebter „Puffi“ krank geworden und sie gibt ihn nur dem Wasenmeister oder Abdecker. „Puffi“, so ver-

„Nun, worin einer Woche hergestellt sein. Das Herz der Dina konnte es aber nur bis zum dritten aushalten. Die Künstlerin läutet am Fernsprecher und erteilt mit stütternder Stimme um die Verbindung mit dem Gefährten. Der Beamte verstand jedoch den ängstlichen Namen eines vielbeschäftigten Großpöbeldirektors und lief diesen an: „Was steht zu Befehl?“ — „Ich bitte, den Herrn Kojarek, wie geht's denn meinem süßen Kinde, den Puffi?“ — „Der ist schon tot!“ schrie der Beamte entsetzt zurück und lief wieder an seine Arbeit. Der anderen Seite aber sank die Dina in Ohnmacht und eine Stunde später einen Trauerantrag bestellen. — wurde derselbe anprobiert, als im Vorzimmer munteres Lachen ertönte. Die Künstlerin greift an ihr schwermütigen Herz, man muß sie süßen. Herein aber tritt, breit und, der „Monsieur de Budapest“ mit dem vollstän- digsten „Puffi“. Und in den Armen lagen sich die beiden.

Ueber die Kosten der Pariser Weltausstellung
angesehen stellt das „Bulletin Officiel de l'Exposition“
die interessante Berechnung auf: Von den nach Schluß
der Ausstellung etwa noch erwachsenden Kosten ganz abge-
sehen, wird die Ausstellung dem Staat und der Stadt Paris
auf der Summe auf 50 Millionen Francs zu stehen kom-
men. Die 50000 Aussteller geben jeder durchschnittlich 3000
Francs aus, macht weiter eine Summe von 150 Millionen
Francs; also wird dieses gigantische Werk 200 Millionen
Francs verschlingen. Die Ausstellung dauert 180 Tage,
dauert jeder Tag 111111 Francs und, da die Aus-
stellung von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, also 9 Stunden
geöffnet ist, jede Stunde 123456 Frchs. 78 Centimes.
Die elektrische Licht ermöglicht es nun, die Ausstellung 6
Stunden täglich länger offen zu halten, das ist im Ganzen
ein Gewinn von 900 Stunden. Dadurch erniedrigen sich die
Kosten der Ausstellung per Stunde auf etwa 79000 Francs.
Nimmt das Blatt hinzu, wird das Billet um 10 Sous
für jeder Beliebige (denn wer, fragt das „Bulletin“, hat
Sous?) kann sich somit für diesen Betrag vom
ersten Morgens bis spätem Abend an diesem Schauspiel satt
sehen, jede Stunde 79000 Francs kostet.

ge auf den Todtenbette. Die Newyorker berichtet: William F. Hilton, ein wohlhabender in Franklin, Ky., raffte, als er in letzter Woche Todtenbette lag und sein Ende herannahen fühlte, ein Kräfte zusammen und froh nach einem Winkel Materialwaarenladen, woselbst er eine alte, mit Eisen angefüllte Kiste stehen hatte. Unter den Abstreifen befanden sich Papiergeld und Regierungsbonds immtbetrage von ca. 40,000 Dollars. Dieses Geld er Sterbende und warf dasselbe in den Ofen, in der vorher ein Feuer angezündet hatte. Als der seines Vermögens in Asche verwandelt war, legte der Mann zum Sterben nieder. Hilton soll die Proceßur aus daß gegen seine Frau und ein einziges Kind, einen ungerathenen Sohn, vorgehen.

